# Neues zu den GVI-Gruppenversicherungen (Stand 28.10.2022)

**GVI-Gruppenversicherungen - Änderungen beachten!**

## Anpassungen zum 01.01.2023 höher als üblich

Der Versicherer teilt mit, dass auf Grund neuer maßgeblicher Daten der Versicherungswirtschaft und des Statistischen Bundesamtes Anpassungen in den nachfolgenden GVI-Gruppentarifen zum 01.01.2023 erfolgen. Die Werte sind wegen Inflation bzw. Preisentwicklungen im Baugewerbe höher als üblich, aber wichtig, damit keine Unterversicherung entsteht.

**GVI-Hausratversicherung:**
Die Summenanpassung beträgt 6,2% (Vorjahr 3,2 %). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 6,2% anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet. Sofern Sie ein neues Zertifikat bzw. keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 13.12.2022 mit.

**GVI-Wohngebäudeversicherung:**
Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert" beträgt 24,06 (Vorjahr: 20,97) und der Baupreisindex 19,6 (Vorjahr 16,7).

**Service:** Gerne können Sie uns bis 13.12.2022 Änderungswünsche der Zahlweise mitteilen. Die Erläuterungen zu den Bedingungsregelungen finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.

**Erneute Treue-Aktion bis 12.12.2022**

## Wichtiger Elementar-Schutz

Auf Grund des Klimawandels werden in der Zukunft aller Voraussicht nach Überschwemmungsereignisse in Verbindung mit dem Starkregen vermehrt stattfinden. Daher ist es wichtig, sich gegen solche Naturgefahren, sogenannte Elementargefahren, abzusichern. In der Wohngebäude- oder Hausratversicherung nach dem GVI-Gruppentarif ist dies noch recht günstig möglich. Zahlreiche GVI-Mitglieder nutzten bereits die letztjährige Treue-Aktion.

**Service:** Bei Interesse einfach die Unterlagen mit Beilage „Gratis-Infos" anfordern.

### Strafverfahren-Risiko: Finanzieller Schutz möglich

Im GVI-Gruppentarif der Privathaftpflicht-Versicherung ist ein branchenweit einmaliger Baustein „StrafrechtPlus Privat" einschließbar. Mit ihm können Sie sich vor den finanziellen Risiken eines Strafverfahrens schützen und das sogar beim Vorwurf eine Straftat vorsätzlich begangen zu haben. Der Versicherungsschutz gilt von Anfang an – und nicht erst nach einem Freispruch. Der Schutz gilt im Privatleben, im Beruf oder beim ehrenamtlichen Engagement im Verein. Beispielhaft folgende mitversicherte Deliktvorwürfe: Beleidigung, Falsche Versicherung an Eides statt, Körperverletzung, Tötung, Freiheitsberaubung, Haus- oder Landfriedensbruch, Nachstellung (Stalking), Sachbeschädigung, Steuerhinterziehung (gilt nicht bei Selbstanzeige), Unterlassene Hilfeleistung, Verbrechensvorwurf im Zusammenhang mit der beruflichen, nicht selbstständigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, Verleumdung, Vermögensdelikte.

**Service:** Mehr Informationen und ein Angebot können Sie mit der Beilage Gratis-Infos anfordern.

3

**GVI-Versicherungen:**
**Bitte Änderungen mitteilen und Pflichten beachten, damit Sie den Versicherungsschutz nicht gefährden.**

**Haftpflichtversicherungen:**
Neue Risiken oder Risikoänderungen (z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner,
Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der ersten Ausbildung oder Heirat nicht mehr beitragsfrei mitversichert).
Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.

**Hausratversicherung:**
Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen, Gebäude-Einrüstung, Umzugsbeginn).
Bei Einschluss Elementarschäden (Naturgefahren) müssen in überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen angebracht und für deren Funktionsbereitschaft gesorgt werden.

**Wohngebäudeversicherung:**
Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen Photovoltaikanlage, Batteriespeicher oder Wallbox, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden, Gebäude-Einrüstung).
Gebäude steht leer oder ist verkauft worden.
Gebäude wird nun zu mehr als 50 Prozent gewerblich genutzt.
Bei Einschluss Elementarschäden (Naturgefahren) müssen in überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen angebracht und für deren Funktionsbereitschaft gesorgt werden. Zudem sind Abflussleitungen auf dem Grundstück freizuhalten.

**Unfallversicherung:**
Wechsel im Beruf/Gefahrengruppe (z.B. tätig als Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler, Militäreinsatz, etc.), Wechsel von Kindertarif in Erwachsentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen), Gefährliche Hobbys (z.B. Motorrad, Flugsport)
Ab 75. Lebensjahr gilt ein Beitragszuschlag von 20 Prozent.

**Zu allen GVI-Versicherungen:**
Konto-Änderungen rechtzeitig mitteilen

**Service:** Näheres zu den Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten senden Sie uns den Änderungs-Meldebogen (anforderbar siehe Beilage „Gratis-Infos") zu.